

Landesgesellschaft
Österreich

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

Zertifikat- Nr.: 0531 – CPR – 1317 – 0483

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Super-Rail Eco BW

Aufhaltestufe:	N2	H2	L2
Normalisierter Wirkungsbereich:	W1	W4	W4
Anprallheftigkeitsstufe:	A	A	A
Normalisierte dynamische Durchbiegung:	0,3 m	0,9 m	0,9 m
Normalisierte Fahrzeugeindringung:	KLF	VI5	VI5
Beständigkeit Schneeräumung:		Klasse 3	

Dauerhaftigkeit: Stahl feuerverzinkt nach EN ISO 1461

In Verkehr gebracht durch
UNIPROMET d.o.o.
Bulevar oslobodilaca 92a
32103 Konjevici, Cacak
Serbien

und in folgendem Werk gefertigt
UNIPROMET d.o.o.
Bulevar oslobodilaca 92a
32103 Konjevici, Cacak
Serbien

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit im Anhang ZA.1.b der harmonisierten Norm

EN 1317-5:2007+A2:2012/AC:2012

entsprechend System 1 angewendet werden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 28.03.2011 auf Basis eines Bewertungsberichts ausgestellt, die aktuelle Ausgabe dieses Zertifikats erfolgt auf Basis des Bewertungsberichts 725159002_UP vom 15.09.2020 und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Wien, 21.09.2020



TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH, Zertifizierungsstelle für Produkte, Franz-Grill-Straße 1, 1030 Wien, AT



Landesgesellschaft
Österreich

**Anhang zum
Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Zertifikat- Nr.: 0531 – CPR – 1317 – 0483**

**Für das Bauprodukt
In Verkehr gebracht durch**

Super-Rail Eco BW

**UNIPROMET d.o.o.
Bulevar oslobodilaca 92a
32103 Konjevici, Cacak, SRB**

<p>Modifikation 1 Genehmigt am 07.04.2011</p>	<p><u>Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen:</u> Der Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) und Profil B (L1.1-102) erfolgt als Stückverzinkung nach EN ISO 1461 (Ausgabe 10/2009) oder alternativ durch die Verwendung von kontinuierlich schmelztauchveredeltem Stahlband („Bandverzinken“) mit Zink (Z)- nach EN 10346-S250GD+Z600 bzw. mit Zink-Aluminium (ZA)-Überzug nach EN 10346-S250GD+ZA300 (Ausgabe 10/2015). Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 15915 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 2 Genehmigt am 17.11.2011</p>	<p><u>Gleichwertiger Einsatz von Dichtungsscheiben:</u> Für die runde Dichtungsscheibe (RAL-Teil Nr. 40.32) können alternativ auch andere Scheiben verwendet werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 17757_Rev02 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 3 Genehmigt am 16.04.2012</p>	<p><u>Meterlochung:</u> Für die Schutzplankenholme Profil A (L1.1-101) und Profil B (L1.1-102) ist eine Verwendung von Holmen mit Zusatzlochung bei 1,0 m und 3,0 m („Meterlochung“) gleichwertig möglich. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 19250 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 4 Genehmigt am 16.04.2012</p>	<p><u>Einsatzmöglichkeit als doppelte Ausführung:</u> Das System kann in doppelter Ausführung installiert werden. Dabei ändert sich die Systembreite auf 70 cm, und durch die zusätzliche Versteifung ist die Anprallheftigkeit mit ASI B zu bewerten. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 19251 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 5 Genehmigt am 29.10.2012</p>	<p><u>Verbundklebeanker Firma Fischer:</u> Es gibt eine Modifikation zum Thema Gleichwertiger Einsatz von Verbundklebeanker der Firma Fischer anstelle der Verbundklebeanker der Firma Hilti. Dies wurde im Bericht 21007_Rev02 beurteilt und bewertet. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 19250 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 6 Genehmigt am 27.12.2012</p>	<p><u>Schutzplankenholme A- und B-Profil:</u> Verwendung von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) und Schutzplankenholmen Profil B (L1.1-102) in Verbindung mit den jeweils zugehörigen Bauteilen ist gleichwertig möglich. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 16975_Rev1 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 7 Genehmigt am 18.03.2013</p>	<p><u>Fertigteilanker:</u> Es gibt eine Modifikation zum Thema Installation mit Fertigteilankern anstelle der HVU Verbundanker. Dies wurde im Bericht 23608_rev03 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 8 Genehmigt am 02.09.2014</p>	<p><u>Alternatives Verankerungskonzept:</u> Bei Sanierungen oder Fehlbohrungen kann alternativ das System HILTI-HIT-RE 500-SD eingesetzt werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 27181 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 9 Genehmigt am 22.12.2016</p>	<p><u>Fußplattenneigung:</u> Das System wurde bei einer Brückenkappenneigung von 4% getestet. Die Fußplattenpfosten sollen im Bereich von 0% bis 15% geneigt werden können abhängig von unterschiedlichen Brückenkonstruktionen. Dies wurde im Bericht 22316_Rev1 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 10 Genehmigt am 12.12.2018</p>	<p><u>Schonblechdurchführung auf Stahlbrücken:</u> Das System kann gleichwertig aufgestellt werden auf einer Stahlunterlage mittels Schonblechen. Anstatt durch Verbundklebeanker erfolgt die Verankerung durch Verschraubung mit feuerverzinkten Ankerbolzen bzw. Gewindestangen. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 725113391 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 11 Genehmigt am 12.02.2019</p>	<p><u>Gleichwertiger Einsatz des Verbundklebeankers HVU 2 anstelle HVU:</u> Der Verbundklebeanker HVU 2 kann gleichwertig eingesetzt werden zum Verbundklebeanker HVU. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 725117218 beurteilt und bewertet.</p>

Wien, 21.09.2020

